

# Vollmacht im sozialrechtlichen Verfahren

Hiermit erteile ich

Frau Rechtsanwältin  
Kathrin Fuchs  
Friedrichsstraße 18  
34117 Kassel

In meiner Sozialrechtssache gegen

## **VOLLMACHT.**

Die Vollmacht erstreckt sich auf:

1. Die Vertretung im Verwaltungsverfahren (§ 13 SGB X), auch im Vor- und Widerspruchsverfahren,
2. Die Prozessführung (§§ 73 SGG, 81 ff ZPO), auch im Wege des Eilrechtsschutzes einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Rücknahme von Widerklagen (§ 100 SGG),
3. Die Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art,
4. die Weitergabe von Daten an Dritte (z.B. Rechtsschutzversicherung), sofern es für die Bearbeitung des Mandats erforderlich ist
5. Die Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und die Abgabe von einseitigen Willenserklärungen, insbesondere zum Abschluss eines Vergleichs,
6. Die Entgegennahme von Sozialdaten (§ 67 ff SGB X) sowie von Akten und Unterlagen jeder Art.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art. Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht, Rücknahme des Rechtsbehelfs, Erledigungserklärung oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegen zu nehmen..

---

(Ort, Datum)

---

(Unterschrift Vollmachtgeber bzw. gesetzl. Vertreter)